

II-1029 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIII. Gesetzgebungsperiode

428 / A. B.
zu 384 / J.
Präs. am 26. Juni 1972

Zl. oIo.114-Parl.72

An die

Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 384/J-NR/72, die die Abgeordneten
Dr. MOSER und Genossen am 26. April 1972
an mich richteten, beehre ich mich wie
folgt zu beantworten:

- ad 1): Der "Mirage-Filmproduktions-Ges.m.b.H"
wurden für den Film "Kain 70" von Seiten
des Bundesministeriums für Unterricht und
Kunst keine Subventionen zugesagt oder
gewährt. Bei den S 2.000.000,-- handelt
es sich um ein rückzahlbares Darlehen
(siehe Beilage A - Punkt 9).
- ad 2): Als Projektsbeschreibung wurde sowohl ein
Brief (siehe Beilage B), in dem eine vor-
läufige Projektsbeschreibung enthalten war
und der am 8. Juli 1970 und am 17. Juli 1970
(siehe Beilage C und D) beantwortet wurde,
als auch ein Drehbuch, auf Grund dessen mein

- 2 -

Ressort eine positive Erledigung des gegenständlichen Ansuchens durchführte, vorgelegt. Bei dem Brief vom 17. Juli 1970 handelt es sich um einen Briefentwurf, der vom Leiter der Filmabteilung - Ministerialrat Dr. WARHANEK - vorgelegt wurde und der vom zuständigen Sektionschef Dr. Karl HAERTL approbiert war (siehe Beilage D). Das sehr umfangreiche Drehbuch liegt mir vor. Ich werde die Mirage-Filmproduktions-Ges.m.b.H., die alle Rechte an diesem Buch hat, ersuchen, Ihnen ein Exemplar zur Einsicht zu übermitteln.

ad 3) und 4): Ich verweise auf Beilage A

ad 5): Vorerst darf festgestellt werden, daß das gegenständliche Filmprojekt den ~~Förderungs-~~richtlinien des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst voll entspricht.

Dem Film "Kain 70" kommt nach Ansicht meines Ministeriums gesamtösterreichische kulturpolitische Bedeutung zu; es handelt sich dabei keineswegs um einen "nur kommerziell ausgerichteten" Spielfilm. Im übrigen darf festgestellt werden, daß mein Ressort selbstverständlich kommerzielle Spielfilme - wobei erst eine Definition dieses Begriffes gefunden werden müßte - fördern wird und gefördert hat, sofern dem Projekt gesamtösterreichische kulturpolitische Bedeutung zukommt und vom Produzenten die in der Beilage angeführten

- 3 -

Verpflichtungen zur Rückzahlung akzeptiert werden. Da kommerzielle Projekte naturgemäß auf Gewinn gerichtet sind, ist eine Gewähr für die Rückzahlung der gegebenen Darlehen weitestgehend gegeben, so daß der Republik Österreich aus diesen Maßnahmen keinerlei Belastungen entstehen.

ad 6): Ich verweise hier auf den Kunstbericht und auf die zum Kunstbericht dem Parlament übermittelte Ergänzung.

ad 7): Die Forderung nach "jenem Kunstrat" wurde zwar an mich herangetragen, doch habe ich noch keine Entscheidung getroffen, ob ich auch einen solchen errichten werde. Diese mir gestellte Frage kann ich daher nicht beantworten; sie müßte vielmehr an jene, die diese Forderung erhoben haben, gestellt werden.

Beilagen

Frederic

A

R i c h t l i n i e n

des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst für die Förderung der Herstellung von Filmen mit kulturellem, bildungsmäßigem oder künstlerischem Wert.

Vom 27. März 1950, Zl. 14266/II/7/50, in der Fassung vom 22. 2. 1971.

Die Herstellung von Filmen mit kulturellem, bildungsmäßigem oder künstlerischem Wert durch österreichische Filmproduzenten aus Mitteln des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst kann unter folgenden Bedingungen gefördert werden:

1. Die Realisierung des Filmstoffes muß für das gesamtösterreichische Kulturleben oder für das internationale kulturelle Ansehen Österreichs von wesentlicher Bedeutung sein. Diese Bedeutung kann in künstlerischen oder der Bildung dienenden Kriterien gefunden werden.
2. Eine Förderung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst kann nur erfolgen, wenn die Qualität der von der antragstellenden Filmproduktion bisher hergestellten Filme, bzw. die Qualifikation der für die beabsichtigte Herstellung des Films künstlerisch und kaufmännisch Verantwortlichen eine Förderung aus Bundesmitteln rechtfertigt.
3. Die Förderung erfolgt durch Gewährung einer Beihilfe (Subvention) oder eines Darlehens. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst kann die Bezahlung der für die Herstellung des Films entstehenden Kosten (Honorare, Sachleistungen, Materiallieferungen und dgl.) auch unmittelbar durchführen.
4. Förderungsbeträge werden grundsätzlich nur in Teilbeträgen flüssiggemacht. Die Auszahlung der Schlußrate (siehe auch Punkt C, wird davon abhängig gemacht, daß anlässlich der

- 2 -

Vorführung einer Arbeitskopie keine wesentlichen Einwendungen gegen den Streifen durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst erhoben werden.

5. Im Falle einer Darlehensgewährung ist das Bundesministerium für Unterricht und Kunst berechtigt, zur Sicherung der Rechte des Bundes
 - a) das Negativ (bzw. sämtliche Dupnegative) nach Beendigung des Feinschnittes bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens im Wege der Bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm, Sensengasse 3, 1090 Wien, in Verwahrung zu nehmen.
 - b) Außerdem ist das Bundesministerium für Unterricht und Kunst berechtigt, ein vom Darlehensnehmer gefertigtes Blankoakzept (Sichtwechsel) zu verlangen. Ist der Darlehensnehmer mit der Rückzahlung der Darlehenssumme oder eines Teiles in Verzug, kann die Darlehenssumme, bzw. der restliche Betrag bei Gefahr im Verzuge fällig gestellt und der Wechsel jederzeit eingeklagt werden.
6. Dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst steht in allen Fällen und jederzeit das Recht zu, durch Kontrollorgane Bucheinsicht bei der betreffenden Produktion zu verlangen.
7. Auf Verlangen ist dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst über den Stand der Dreharbeiten und über alle abgeschlossenen Auswertungsverträge schriftlich zu berichten.
8. Die mit Förderung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst hergestellten Filme dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung dieses Bundesministeriums nicht als Schallträger allein vorgeführt oder ausgewertet werden.

9. Wenn die Nettoeinspielergebnisse eines mit einer Subvention geförderten Filmes die investierten Eigenmittel um 25% übersteigen, müssen vor den diese 25%-überschreitenden-Eingängen ~~50%~~ an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst abgeführt werden. Jeweils bis zum 31. Dezember des ablaufenden Jahres ist dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst gleichzeitig eine darauf bezugnehmende Abrechnung vorzulegen.
10. a) Als Nachweis der vereinbarungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel ist dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst nach Fertigstellung des Films und jedenfalls vor Flüssigmachung der Schlußrate eine technisch einwandfreie 16 mm -Kopie (bei Farbfilmen: Farbkopie) als sogenannte Belegkopie zu übergeben.
- b) Mit der Annahme der Subvention verpflichtet sich der Filmhersteller, dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst ohne weiteren Entgeltanspruch jederzeit das Negativ des geförderten Films zwecks Herstellung einer unbegrenzten Anzahl von Kopien (auf Kosten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst) für einen angemessenen Zeitraum zu überlassen. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist berechtigt, diese Kopien im In- und Ausland für einen nicht begrenzten Zeitraum beliebig oft für nichtkommerzielle Zwecke vorzuführen.
- c) In gleicher Weise ist der Produzent verpflichtet, dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst ohne Kostenanrechnung die Herstellung eines Dupnegativs von dem geförderten Film zu Archivierungszwecken zu gestatten.
- d) In Fällen, wo ein wichtiges kulturelles Interesse an einem gesicherten Verbleib des Negativs des Films in Österreich vorliegt, kann vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst die dauernde Hinterlegung des Negativs bzw. der Dupnegative

bei der Bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm verlangt werden. Das Recht des betreffenden Produzenten, Kopien herzustellen, darf hiedurch nicht geschmälert werden.

11. Für den Fall, daß der Förderungsempfänger die eingegangenen Verpflichtungen nicht einhält oder über das Vermögen des Förderungsempfängers das gerichtliche Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wird, kann das Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Rückzahlung der bereits flüssig gemachten Förderungsbeträge sofort verlangen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Förderungsbeträge als Beihilfe (Subvention) oder als Darlehen gewährt worden sind.
12. Ansuchen nach diesen Richtlinien sind jeweils vor Drehbeginn schriftlich an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu richten und im allgemeinen mit folgenden Unterlagen zu belegen:
- a) Drehskizze (Exposé), Stabliste (Produktionsteam) und technische Daten des Projektes.
 - b) Genaue Kalkulation der gesamten Produktionskosten.
 - c) Finanzierungsplan der unter b) genannten Kosten mit Nachweis der vorhandenen Eigenmittel, bzw. der eventuellen Verleih- (Vatrieb-) und sonstigen Verträge und Bankzusagen in Original oder Photokopie.
 - d) Zusammenstellung über abgeschlossene, aufgenommene und beabsichtigte Verhandlungen mit dem Ziel der bestmöglichen kommerziellen Auswertung im In- und Ausland.
 - e) Schriftliche Erklärung, ob und welche andere öffentliche Stellen eine Unterstützung des gleichen Films gewähren, bzw. um eine solche gebeten worden sind.
- Insbesondere ist mitzuteilen, ob für das zu fördernde Vorhaben von einer anderen Bundesdienststelle eine Förderung bereits zugesagt wurde und ob bei einer anderen Bundesdienststelle für dasselbe Vorhaben um eine Förderung angesucht

wurde oder angesucht werden wird.

- f) Schriftliche Erklärung, daß der eingereichte Film mit der vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst gewährten Förderung zusammen mit den nachgewiesenen Eigenmitteln und allenfalls von anderen Stellen gewährten Geldmitteln bis zu einem bestimmten in der Erklärung vom Förderungswerber ausdrücklich genannten äußersten Zeitpunkt tatsächlich fertiggestellt wird.
- g) Nur für Darlehenswerber :
Schriftliche Erklärung über den beabsichtigten Zeitplan der Rückzahlungen des erbetenen Darlehens und bis wann mit dessen vollständiger Rückzahlung, sei es aus den Einspielergebnissen oder aus Eigenmitteln der Produktionsfirma, zu rechnen ist.
- h) Zum Nachweis, daß sämtliche Bedingungen dieser Richtlinien vom Förderungswerber verbindlich zur Kenntnis genommen wurden, ist ein Exemplar derselben, firmenmäßig gezeichnet, dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst vorzulegen.

Herrn Abgeordneten
 5. Stockweilchen,
 Voglhof 27
 Land Salzburg.

und Komparchie BEILAGE B

~~4. 11. 1969
 Vor. 13/4
 7. 11. 1969~~

Frau
 Ministerin
 Dr. Hertha Firnberg
 Bundesministerin für
 Wissenschaft und Kunst
 1010 WIEN,
 Minoritenplatz 5.

Sehr geehrte Frau Minister ,

sicher werden Sie in diesen Tagen mit ungezählten Schreiben und Wünschen belästigt.

Ich möchte Sie trotzdem bitten, mir fünf Minuten Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, da die Angelegenheit, die ich Ihnen vorzutragen habe - meines Brachtens nach - im Sinne einer fortschrittlichen Kulturpolitik und von nationalem Interesse für unser Land ist.

Zu meiner Person :

Ich bin seit etlichen Jahren in allen möglichen Sparten unseres "Kulturbereichs" tätig, als Schauspieler, Autor, Regisseur u. a., betreue augenblicklich die Unterhaltungssendungen "Wünsch Dir was" und "Apropos Film" des österreichischen Fernsehens.

Im vergangenen Jahr habe ich in Auftrag des ORF den einstündigen Spielfilm "LACHOTZKY" hergestellt, der aus Anlaß der Dreißigsten Wiederkehr des Kriegsbegins am 1. September 1939 im Fernsehen gezeigt wurde und von Seiten der österreichischen Presse höchstes Lob erfahren hat.

Seit Jahren beobachte ich mit wachsendem Unbehagen, daß Österreich auf den großen internationalen Film-Festivals völlig erfolglos oder überhaupt nicht vertreten ist, daß unser Land also seinen Platz unter den Film-Nationen verloren hat. Die Gründe hierfür sind Ihnen genauso gut bekannt, wie mir.

Das Scheitern unserer Filmhersteller auch den bundesdeutschen Hingehossen, die totale Anpassung an den primitivsten Zuschauer-Geschmack, sowie der völlige Mangel an künstlerischer oder gar politischer Ambition, haben unsere Filme auf ein Niveau herabgedrückt, daß sie vor einem internationalen Publikum jegliches Interesse eingebüßt haben.

Ich bin aber der Meinung, daß dieser Zustand einer Kulturlation unwürdig ist. Der Film ist ein modernes, künstlerisches Ausdrucksmittel, auf das ein Land von der kulturellen Tradition Österreichs nicht einfach verzichten kann. Und kleine Staaten, wie die Tschechoslowakei, Schweden oder heute sogar Algerien ("7") haben mit ihren großen, internationalen Erfolgen bewiesen, daß es sich hier durchaus nicht nur um ein finanzielles Problem handelt.

Ich bereite gerade einen Film vor, der den Titel "RAIN 70" haben wird.

Es wird ein politischer, mehr noch ein humanistischer Film sein, der mit der falschen Ethik unserer Zeit aufräumen soll, der die Manipulation des Menschen in unserer Zeit, in unserer zweigeteilten Welt zum Inhalt hat und die Indolenz des heutigen Durchschnittsbürgers seinem leidenden Mitmenschen gegenüber-

Ein großer Stoff, der ganz gewiß vor einem internationalen Forum starkes Echo finden kann, - ohne große Chancen allerdings an der oben erwähnten heimischen Kinokasse.

Ich stehe zur Zeit mit Professor Walter Davy von ORF in Verhandlungen, der diesen Film für das Österr. Fernsehen produzieren will.

Ich kann von seiner Seite mit Produktionsmitteln in einer Höhe von etwa 3.000.000,- Schilling rechnen und ich halte es nicht für allzu schwierig, einen deutschen Fernseh-partner für mein Projekt zu gewinnen.

Ich möchte aber, daß der Film auch als KINO - FILM gezeigt werden kann, da ihm nur dann eine weltweite Resonanz sicher ist. Ich habe vor, diesen Film "RAIN 70" ganz gezielt als Festspielbeitrag für Cannes oder ein anderes großes Festival herzustellen und vor einem internationalen Gremium zur Diskussion zu stellen.

Ich kann nun mein Drehbuch, das in den nächsten Tagen vollendet sein wird, in der Bundesrepublik Deutschland durch eine deutsche Produktionsfirma einreichen lassen, und ich kann dort, falls das Buch positiv bewertet wird, eine Bundes-Film-Prämie in einer Höhe bis zu 750.000,- Mark bekommen. Das würde mich in die Lage versetzen, den Film mit einem Aufwand und in einer Größenordnung zu drehen, wie es mir für das Thema angemessen erscheint. Allerdings könnte der Film dann auf internationalen Messen und Festivals nur als deutscher Beitrag laufen.

Ich möchte, aus ganz patriotischen Erwägungen viel lieber, daß "RAIN" ein österreichischer Film wird. Und ich weiß auch, das muß ich ehrlicherweise einräumen, daß ein österreichischer Beitrag viel größere Chancen hat, von einer internationalen Jury objektiv beurteilt zu werden, da man gerade in diesen Preisen Produkten aus Deutschland, auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Jahre, äußerst skeptisch gegenübersteht. Der Film würde also als deutscher Beitrag, bei gleicher Qualität, von vorne herein mit einer künstlerischen Hypothek belastet sein.

Können Sie helfen ?

Sehen Sie eine Möglichkeit, mir in meinem Heimatland Mittel in einer Größenordnung zu beschaffen, wie ich sie in der Bundesrepublik für mein Vorhaben mit großer Wahrscheinlichkeit bekommen werde ?

Bitte verzeihen Sie mir, daß Sie nun tatsächlich fünf Minuten lesen mußten.

Ich hoffe auf eine Antwort.

Mit ergebenen Grüßen

Herrn Dietmar Vogl, Vogl, Dr. Karl Schönherr, n.d.B., im Dachstuhl

BEILAGE C

Wien, am 8. Juli 1970

Sehr geehrter Herr Schönherr!

Herzlichen Dank für Ihren Brief vom 7. Mai d.J., der mir von Frau Bundesminister Dr. Hertha Timberg zugegangen ist.

Ich habe mir erlaubt, Ihr Schreiben der zuständigen Abteilung meines Ministeriums mit der Bitte um Prüfung weiterzuleiten. Nach Erhalt einer Stellungnahme werde ich Ihnen sofort wieder berichten.

Mit den besten Grüßen

Republik Österreich	
BUNDESMINISTERIUM	
FÜR UNTERRICHT	
Eing.:	19. Juli 1970
Zahl:	44 76 - 140
Beilage:	1

Herrn

Dietmar SCHÖNHERR

Vogllhub 27
5204 STRASSWALDEN

BEILAGE D

Schreiben des
G.w.o.
Herrn Dietmar Schönherr
Voglhub 27
5204 Straßwalchen.

H. Fr. Kommissar

Sehr geehrter Herr Schönherr!

Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 8. Juli 1970, mit welchem ich Ihnen eine Prüfung Ihres gegenständlichen Anliegens in Aussicht gestellt habe.

Wie mir meine zuständige Fachabteilung berichtet, wäre grundsätzlich eine Möglichkeit gegeben, ~~das~~ im Rahmen einer kürzlich von diesem Ressort initiierten Aktion noch in diesem Jahr für Filmvorhaben mit kulturellem Wert, wenn sie überdies eine überdurchschnittliche künstlerische Gestaltung erwarten lassen, finanzielle Hilfestellung zu gewähren. Meinem Schreiben ist ein Merkblatt angeschlossen, aus welchem Sie sich über die Konditionen und Modalitäten einer solchen finanziellen Unterstützung seitens meines Ministeriums orientieren wollen.

Bevor der Angelegenheit von hier aus näher getreten werden kann, wäre auf jeden Fall die ^{zur} Einsichtnahme in das Drehbuch er-

forderlich. *S. 13*

Wenn Sie/Möglichkeiten finden können, die erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen, wäre es mir eine Genugtuung, einem Filmprojekt unter Ihrer maßgeblichen Mitwirkung geholfen zu haben, um auf diese Weise ^{mit} einen praktischen Beitrag ~~zur~~ ^{zur} Neugewinnung ~~des~~ internationalen Ansehens/der österreichischen Filmschaffens zu leisten.

mit besten Grüßen
Wien, am 17. Juli 1970.

[Faint handwritten signature]

K.:
Merkeblatt
12 Lage A
anschlüssen!

[Large handwritten signature]
15.7

7/2 [unclear]